

- 960576 -
**Amtliche Bekanntmachung
 des Zweckverbandes
 Bischofswerda-RÖDERAUE**



Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Das Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde für den Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE hat mit Bescheid vom 08. April 2024 (AZ: 15.2-093.1101:12-ZV-Biw-Röc3. Änderung) die nachfolgende 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE vom 07. März 2024 genehmigt. Die Bekanntmachung des Landratsamtes Bautzen der Genehmigung und der 3. Änderung der Verbandssatzung erfolgte am 16. Mai 2024 im Sächsischen Amtsblatt. Die 3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung ist damit am 17. Mai 2024 in Kraft getreten.

3. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE

Auf der Grundlage der §§ 48, 61 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. Seite 270), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE am 07.03.2024 folgende Änderung der Verbandssatzung vom 01.03.2012 (SächsABL. Seite 731) in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 16.03.2017 (SächsABL. Seite 1637) beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

- (1) Der **§ 15 – Bedienstete des Verbandes** – wird wie folgt neu gefasst:
 Der Zweckverband kann Bedienstete beschäftigen.
- (2) Der **§ 19 – Öffentliche Bekanntmachungen** – wird wie folgt neu gefasst:
 (1) Öffentliche Bekanntmachungen sowie ortsübliche Bekanntmachungen und Bekanntgaben des Zweckverbandes erfolgen wöchentlich in einer elektronischen Ausgabe des Amtsblattes des Zweckverbandes unter dem Titel „Amtsblatt des Zweckverbandes Bischofswerda-RÖDERAUE“ auf der Internetseite <https://www.wvbiw.de/ZBR-Amtsblatt>.
- (2) Das Amtsblatt wird entsprechend den Regelungen des Sächsischen E-Government-Gesetzes in der Verbandsgeschäftsstelle des Zweckverbandes, 01877 Bischofswerda, Belmsdorfer Straße 27 zur Einsicht bereitgehalten. Bei Bedarf können Ausdrucke zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen. Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der Satzung zu vermerken.
- (4) Sind Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten Bestandteile einer Satzung, so können sie dadurch öffentlich gemacht werden, dass ihr wesentlicher Inhalt in der Satzung beschrieben wird, sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten in der Verbandsgeschäftsstelle, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Hierauf ist bei der Bekanntmachung der Satzung hinzuweisen.
- (5) Andere öffentliche Bekanntmachungen, insbesondere die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Bekanntmachungen und Bekanntgaben, erfolgen, soweit bundes- oder landesrechtlich nichts anderes bestimmt ist, durch Einrücken in das in Absatz 1 genannte Amtsblatt. Absatz 3 gilt entsprechend.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bischofswerda, den 07.03.2024

Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE
 Siegel Kraube
 Verbandsvorsitzender

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in Verbindung mit § 47 Absatz 2 und § 6 Absatz 1 SächsKomZG:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- 3) der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 Satz 2 SächsKomZG in Verbindung mit § 21 Abs. 3 SächsKomZG in Verbindung mit 52 Abs. 2 Sätze 2 bis 5 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- 4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll schriftlich geltend gemacht worden ist.

Verwaltungsverband „Am Klosterwasser“ Panschwitz-Kuckau/ Zarjadniski zwjazk „Při Klósterskej wodže“ Pančicy-Kukow

mit den Mitgliedsgemeinden Crostwitz, Nebelschütz, Panschwitz-Kuckau, Räckelwitz, Ralbitz-Rosenthal
 Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt Stefan Anders, Sitz: Poststraße 8, 01920 Panschwitz-Kuckau,
 Telefon 035796 9460, Fax 035796 94667, E-Mail: verwaltung@am-klosterwasser.de, Internet: www.am-klosterwasser.de

Die nächste Sprechstunde

des Bürgerpolizisten Herrn Kober wird am Dienstag, dem 04.06.2024 in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr durchgeführt (Verbandsgebäude, Zimmer 117).

Panschwitz-Kuckau/ Pančicy-Kukow

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panschwitz-Kuckau
 Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
 Bürgermeister Markus Kreuz, Telefon 035796 94175, Fax 035796 94174

Beschlüsse des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau

In der Beratung des Gemeinderates Panschwitz-Kuckau am 23.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 12-05/2024
 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschluss Nr. 13-05/2024
 Beschluss zur Festlegung von Schlüsselprodukten ab dem Jahr 2024 der Gemeinde Panschwitz-Kuckau

Beschluss Nr. 14-05/2024
 Bebauungsplan „Seitenweg II“ in Ostro für den Bereich der Flurstücke 84 (Teilfläche) und 86 (Teilfläche) der Gemarkung Ostro Abwägungsbeschluss

Beschluss Nr. 15-05/2024
 Bebauungsplan „Seitenweg II“ in Ostro für den Bereich der Flurstücke 84 (Teilfläche) und 86 (Teilfläche) der Gemarkung Ostro Satzungsbeschluss

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Markus Kreuz
 Bürgermeister

Přizjewjenje šulskich nowačkow za šulske lěto 2025/2026 Anmeldung Schulanfänger für das Schuljahr 2025/2026

Lubi starši šulskich nowačkow 2025 gmejny Pančicy-Kukow, přizjewjenje šulskich nowačkow za šulske lěto 2025/2026 přewjedžemy póndželu, dnja 26.08.2024 w času wot 07.00 hodź. – 14.00 hodź. a wutoru, dnja 27.08.2024 w času wot 07.00 hodź. – 17.00 hodź. w sekretariće našeje šule.

Jeli so Wam žadyn termin njehodźi, dorěčće sebi prošu telefonisce móžny čas (tel. 035796 / 96241).
 Přizjewić maja so wšitke dźěći našeho šulskeho wobtuka, kotraž do 30.06.2025 swoje 6. žiwjenske lěto dokónča. Nimo toho smědža so dźěći přizjewić, kotraž do 30.09.2025 swoje 6. žiwjenske lěto dokónča, jeli sebi starši hižo klětu zastup do šule přeja.
 Wrócostajene dźěći dyrbja so znowa přizjewić.
 Prošu předpožće nam narodženske wopismo.

Sehr geehrte Eltern der Schulanfänger 2025 der Gemeinde Panschwitz-Kuckau,
 die Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 findet am Montag, dem 26.08.2024 von 07.00 – 14.00 Uhr sowie am Dienstag, dem 27.08.2024 in der Zeit von 07.00 – 17.00 Uhr im Sekretariat unserer Schule statt.

Sollte eine Anmeldung zu keiner dieser Zeiten möglich sein, bitte ich Sie telefonisch im Sekretariat einen Termin zu vereinbaren (Tel. 035796 / 96241).
 Schulpflichtig sind alle Kinder unseres Einzugsbereiches, welche bis zum 30.06.2025 das 6. Lebensjahr vollenden. Außerdem können Kinder angemeldet werden, die bis zum 30.09.2025 das 6. Lebensjahr vollenden, wenn die Eltern den Schulbesuch ab 2025 wünschen. Vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder sind erneut anzumelden.
 Zur Anmeldung bitte ich Sie, die Geburtsurkunde Ihres Kindes vorzulegen.

Wutrobny postrow / Herzliche Grüße

A. Liehn
 Schulleitung



Crostwitz/Chróscicy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Crostwitz
 Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
 Bürgermeister Marko Klimann, Telefon 035796 96210, Fax 035796 96671

Beschlüsse des Gemeinderates Crostwitz

In der Beratung des Gemeinderates Crostwitz am 23.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 09-05/2024
 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Crostwitz

Beschluss 10-05/2024
 Beschluss zu den eingereichten Einwendungen zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024

Beschluss 11-05/2024
 Beschluss der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024

Beschluss 12-05/2024
 Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Marko Klimann
 Bürgermeister



Nebelschütz/Njebjelčicy

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Nebelschütz
 Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
 Bürgermeister André Bulang, Telefon 03578 301006, Fax 03578 302491

Přeprošenje – Einladung

Am Donnerstag, dem 13.06.2024 findet um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Nebelschütz die nächste Gemeinderatsitzung statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 05.06. bis zum 14.06.2024 bekannt gemacht. Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

André Bulang
 Bürgermeister



Räckelwitz/Worklec

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Räckelwitz
 Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt
 Bürgermeister Clemens Poldrack,
 Telefon 035796 96342, Fax 035796 889706

Beschlüsse des Gemeinderates Räckelwitz

In der Beratung des Gemeinderates Räckelwitz am 23.05.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 21-05/2024
 Beschluss zu den eingereichten Einwendungen zum Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2024

Beschluss 22-05/2024
 Beschluss der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2024

Beschluss 23-05/2024
 Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO

In die Niederschrift bzw. in die Beschlüsse im vollen Wortlaut kann während der Dienststunden des Büros der Gemeinde eingesehen werden.

Clemens Poldrack
 Bürgermeister

Přeprošenje – Einladung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Räckelwitz findet am Donnerstag, dem 13.06.2024 um 18:30 Uhr im Klassenzimmer Nr. 10 der Sorbischen Oberschule „Michał Hórnik“ in Räckelwitz statt.

Die Einladung mit der Tagesordnung wird in den Informationskästen und auf der Internetseite der Gemeinde im Zeitraum vom 05.06. bis zum 14.06.2024 bekannt gemacht. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Clemens Poldrack
 Bürgermeister